



Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Bundesgasse 3
3003 Bern

vernehmlassungen@estv.admin.ch

Bern, 29. September 2017

Änderung des Bundesgesetzes über die Berechnung des Beteiligungsabzugs bei Too-big-to-fail-Instrumenten

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Zustellung der Vernehmlassungsunterlagen.

Die SP kann die Gründe für die vorgeschlagene Neuerung nachvollziehen und erklärt sich damit einverstanden, eine höhere Gewinnsteuerbelastung für Konzernobergesellschaften infolge der Reduktion des Beteiligungsabzugs nach Emittierung von Too-big-to-fail-Instrumenten zu eliminieren. Wir bedauern allerdings die Salomitaktik mit der zunächst die aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalvorschriften eingeführt und CoCos, Write-off-Bonds oder Bail-in-Bonds zur Stärkung der Eigenkapitalbasis oder zur Erfüllung der Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel zugelassen werden, während dann in einem weiteren Schritt die steuerrechtlichen Konsequenzen geklärt werden müssen. Wir hätten ein kohärenteres und einheitliches Vorgehen bevorzugt.

Mit freundlichen Grüßen.

Sozialdemokratische Partei
der Schweiz

Sozialdemokratische Partei
der Schweiz

Theaterplatz 4
Postfach · 3011 Bern

Telefon 031 329 69 69
Telefax 031 329 69 70

Christian Levrat
Präsident

Luciano Ferrari
Leiter Politische Abteilung